

Eidg. Finanzverwaltung  
Ausgabenpolitik  
Bernerhof  
3003 Bern



3. Januar 2006

### **Ausserkurssetzung Ein- und Fünfrappenstücke im Rahmen der Aufgabenverzichtungsplanung der Verwaltung 2006-2008: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2005, mit dem Sie uns einladen, zur geplanten Ausserkurssetzung der Ein- und Fünfrappenstücke im Rahmen der Aufgabenverzichtungsplanung 2006-2008 Stellung zu nehmen. Unsere Meinungsäusserung basiert auf einer internen Umfrage bei den interessierten Mitgliedern.

#### **Materielle Bemerkungen**

- > Es ist rational, sich über die Funktion der Ein- und Fünfrappenstücke im heutigen Zahlungsverkehr Gedanken zu machen angesichts der Tatsache, dass die Produktionskosten dieser Münzen höher sind als deren Nominalwert.
  
- > Während die Einrappenstücke im Zahlungsverkehr kaum noch eine Rolle spielen, kommt dem Fünfrappenstück im Detailhandel noch eine beschränkte Bedeutung zu. Von daher ist die Ausserkurssetzung des Einrappenstücks konsequent und logisch. In Bezug auf das Fünfrappenstück plädieren wir auch für dessen Aufhebung unter der Bedingung, dass dem betroffenen Detailhandel eine vernünftige Anpassungsfrist gewährt wird.
  
- > Dieses Vorgehen lässt sich auch gesamtwirtschaftlich rechtfertigen. Erstens führt die Ausserkurssetzung der fraglichen Münzen lediglich zu einem einmaligen, bescheidenen Niveaueffekt bei der Teuerung. In diesem Zusammenhang verweisen wir vor allem auf die Stellungnahme der Waadtländer Industrie- und Handelskam-

mer, die darauf aufmerksam macht, dass "la mise hors cours des pièces de cinq centimes n'implique toutefois pas d'adapter à chaque fois le prix des produits. Il suffit en effet d'arrondir le montant final de l'achat à la décimale supérieure ou inférieure comme c'est déjà l'usage aujourd'hui pour le carburant". Zweitens ergeben sich durch den Wegfall der Ein- und Fünfrappenstücke auch in der Geldverarbeitung und der Logistik Einsparungen und Vereinfachungen.

### **Fazit**

Auch wenn die Ausserkurssetzung der Ein- und Fünfrappenstücke nicht zu grossen Einsparungen führt, lässt sich diese Massnahme gut begründen. Wir befürworten sie deshalb.

Wir empfehlen Ihnen unsere Ausführungen Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit und verbleiben

mit freundlichen Grüssen  
economiesuisse

Dr. Rudolf Walser  
Mitglied der Geschäftsleitung

Dr. Pascal Gentinetta  
Mitglied der Geschäftsleitung